



HYGIENEZEUGNIS

Krankenhauswäsche

RAL Gütezeichen RAL-GZ 992/2

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch die Hohenstein Laboratories durchgeführten mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das RAL-Hygienezeugnis "Krankenhauswäsche" RAL-GZ 992/2 an das Textildienstleistungsunternehmen

decontam GmbH
Im Schäwe 19
14547 Beelitz

als Nachweis für die Erfüllung aller Anforderungen nach RAL-GZ 992/2:2019 verliehen. Damit werden die im Infektionsschutzgesetz verankerten Anforderungen an die Bearbeitung von Wäsche aus dem Gesundheitswesen (Krankenhäuser, REHA-Einrichtungen, Altenpflegeheime, Arztpraxen incl. ambulantes Operieren und vergleichbare Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen) erfüllt.

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteilungsdauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u.ä. benutzt werden. Eine Werbung allein mit dem Wort "RAL-Hygienezeugnis" auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u.ä. ist unzulässig.

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Großmann'.

Holger Großmann · 1. Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Timo Hammer'.

Dr. Timo Hammer · Geschäftsführer